
Lokales Planungsdokument 2018

Für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des
kommunalen Jobcenters Solingen

Inhalt:

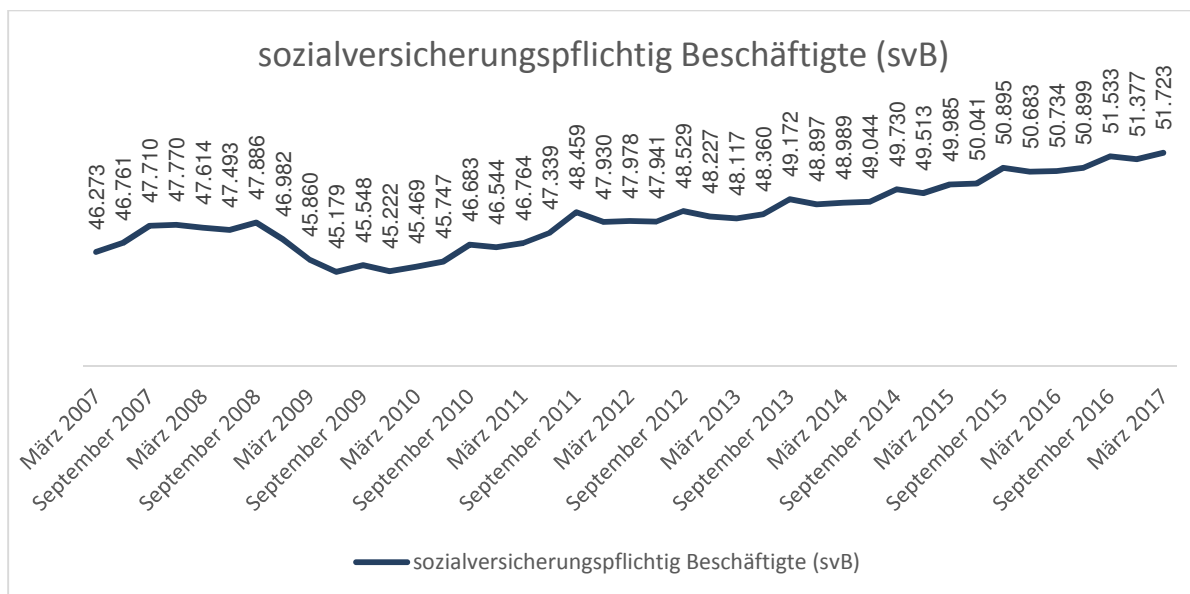
- A. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen
 - B. Prioritäre Themen und Aktivitäten des Jobcenters im Jahr 2018
 - C. Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
 - D. Weiterentwicklung interner Prozesse
 - E. Anhang: Ziele und Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018 in NRW
-

A. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen

1. Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung

Der Solinger Arbeitsmarkt wurde, analog zum Arbeitsmarkt im Bergischen Städtedreieck, in den letzten Jahren durch zum Teil massive Strukturwandlungsprozesse geprägt. Insbesondere im produzierenden Gewerbe waren deutliche Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen. Dennoch ist, dem Trend der letzten Jahre folgend, auch im vergangenen Jahr die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Bergischen Städtedreieck gestiegen. Seit 2010 wurden 19.500 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Stellen geschaffen.

Abbildung 1¹: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte



Das verarbeitende Gewerbe ist trotz hoher Arbeitsplatzverluste mit 15.404 Beschäftigten nach wie vor der dominierende Wirtschaftszweig auf dem Solinger Arbeitsmarkt, gefolgt von der Branche Metall- und Elektroindustrie einschließlich Stahlindustrie mit 12.505 Beschäftigten.

Die drittstärkste Branche bleibt der Sektor Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 8.501 Beschäftigten. Diese Branche hatte auch im vergangenen Jahr

¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte,

den stärksten Zuwachs mit 516 Beschäftigten im Vergleich zu Dezember 2015 zu verzeichnen.

Im Gegensatz zu den Städten Remscheid und Wuppertal musste Solingen ein negatives Pendlersaldo bei den Beschäftigten verzeichnen. 17.439 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pendelten im vergangenen Jahr täglich in die Klingenstadt, während 25.579 Solingerinnen und Solinger zur Arbeit in die Nachbargemeinden fuhren².

2. Entwicklung der Struktur der Arbeitsuchenden

Das kommunale Jobcenter Solingen betreute im Monat Oktober 2017 17.220 Personen in rund 8.400 Bedarfsgemeinschaften. Davon zählten etwa 11.170 Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. In Solingen sind vergleichsweise viele Menschen auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Die SGB II-Quote ist mit 12,8% höher als im NRW-Durchschnitt (12,0 %). Das spiegelt sich auch in einem hohen Anteil von Personen im Langzeitleistungsbezug an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Quote von 61,5% wider.

Der Anteil der arbeitssuchenden Personen, die einer arbeitsmarktnahen Profillage zugeordnet sind, lag im Monat August 2017 bei 38 %, bei den Personen mit einer arbeitsmarktfernen Prognose lag er bei 30 % (August 2016: 13 %). Im Verlauf der letzten 12 Monate hat sich die Verteilung in Richtung der arbeitsmarktfernerer Profillagen damit um 17 %-Punkte erhöht.

Von dem zuletzt sehr aufnahmefähigen Arbeitsmarkt haben in erster Linie die marktnähere Leistungsberechtigten profitiert. Im Jahr 2018 muss deshalb die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im Vordergrund stehen. Außerdem ist auch – zumindest zum Jahresbeginn – von einer weiter zunehmenden Zahl anerkannter Flüchtlinge im Leistungsbezug zu rechnen. Darüber hinaus wird ein großer Teil der bereits in Solingen verweilenden Geflüchteten in den Langzeitleistungsbezug übergehen. Die Unterstützung dieses Personenkreises bei ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration wird deshalb einen weiteren Schwerpunkt bilden.

Vorrangiges Ziel der Integrationsarbeit im Kommunalen Jobcenter Solingen soll auch im Jahr 2018 die Integration in Arbeit oder Ausbildung sein. Aufgrund der Struktur der Menschen im Leistungsbezug wird jedoch eine Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht in jedem Fall sofort gelingen. Um Menschen mit größeren

² www.solingenmagazin.de: Arbeitsmarkt: Qualifikation erleichtert Jobsuche

Vermittlungshemmnissen intensiver und individueller zu unterstützen und zu fördern, werden die Förderung der beruflichen Weiterbildung und adressatengerechte Qualifizierungen im Mittelpunkt der Integrationsarbeit im Jahr 2018 stehen. Ziel der Mitarbeitenden der Abteilung Markt und Integration muss es sein, auch bisher von Ausbildung, Umschulung und Qualifizierung nicht erreichte Bewerberinnen und Bewerber stärker in die Förderung einzubeziehen. Über eine Öffnung der Bildungsziele über die bislang traditionelle Zielplanung hinaus sollen die Möglichkeiten für den Erwerb anerkannter und zertifizierter Abschlüsse verbessert werden. Ferner bedarf es einer qualitativ hochwertigen Beratung durch die Mitarbeitenden in der Abteilung Markt und Integration zum Themenkomplex Weiterbildung.

Zur Erreichung der Integrationsziele werden im Jahr 2018 außerdem gesundheitsfördernde Ansätze in die Beratungs- und Vermittlungsarbeit des Jobcenters Solingen implementiert.

Parallel zu diesen besonderen Schwerpunkten für das kommende Jahr soll die zielgruppenspezifische Arbeit, insbesondere für junge Menschen unter 25 Jahren, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Fluchthintergrund und Neuzugewanderte, für ältere Menschen über 50 Jahren, Frauen und Menschen mit Familiensorge sowie Leistungsberechtigte im Langzeitbezug oder mit multiplen Vermittlungshemmnissen, fortgesetzt werden.

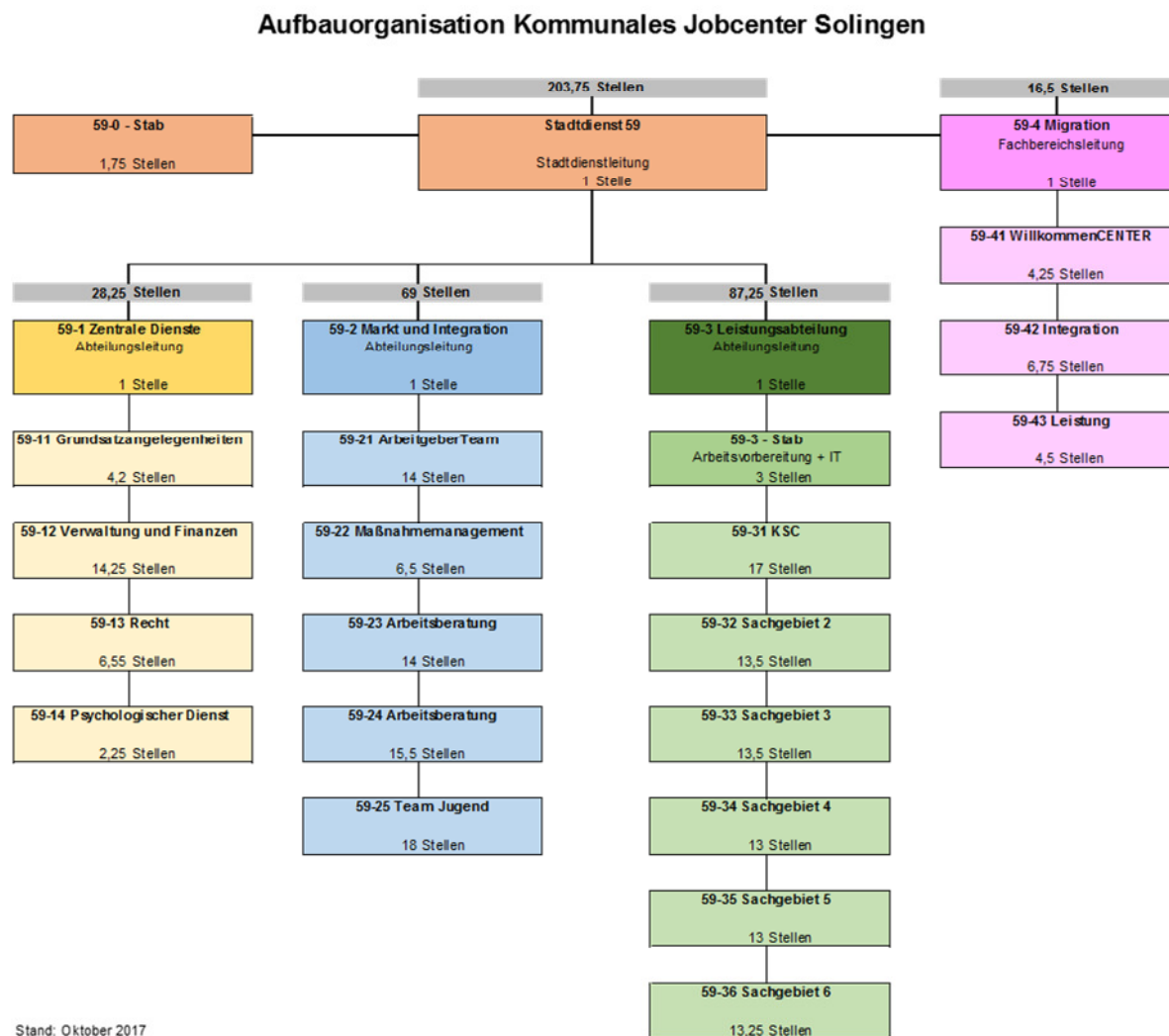
3. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters

Budget:

Das BMAS hat mit Schreiben vom 18.10.2017 über die voraussichtlichen Budgets an Ausgabemitteln für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskosten für das Jahr 2018 informiert. Demnach würde das Budget an Eingliederungsmitteln für 2018 mit 9.462.480 Euro rund 286.000 Euro unter dem entsprechenden Budget des Haushaltsjahres 2017 liegen. Das Budget für Verwaltungskosten im Jahre 2018 läge mit 11.827.841 Euro dagegen rund 450.000 Euro über dem Verwaltungskostenbudget des laufenden Haushaltsjahres. Aktuelle Planungen für das Jahr 2018 weisen einen Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungsbudget in den Verwaltungshaushalt in Höhe von ca. 1.300.000 Euro (1,7 Mio. Euro in 2017) aus. Auf dieser Grundlage würden im nächsten Jahr im Eingliederungstitel etwa 114.000 Euro mehr Ausgabemittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen.

Personalausstattung:

Mit Stand Oktober 2017 verfügt das Kommunale Jobcenter Solingen über 205,5 Stellen. Die Aufbauorganisation ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen.



Im Jahr 2017 (Stand: 30.10.2017) verließen 6,75 % des Personals das Kommunale Jobcenter Solingen. Innerhalb des Dienstes wechselten 22,85 % des Personals, die Neueinstellungsquote betrug bezogen auf die Personenanzahl 13,50 %.

Auf der Grundlage der Personalbesetzung ergaben sich im Jahresverlauf folgende Betreuungsschlüssel für die jeweiligen Leistungseinheiten:

Markt und Integration:

U25 (21,22 Personalstellen) 1 : 73

Ü25 (55,16 Personalstellen) 1 : 152

Leistungsgewährung (65,63 Personalstellen): 1: 128

Die Besetzungsquote des neu gegründeten Fachbereichs Migration hat sich in 2017 aufgrund der Neueinstellungen im laufenden Jahr auf 93,67 % verbessert und entspricht somit der Gesamtbesetzungsquote des Jobcenters mit 93,72%.

B. Prioritäre Themen, Aktivitäten und Wirkungserwartungen im Jahr 2018

1. Thema

Qualitätsverbesserung in der Kundenbetreuung Ü25

Aktivität

Umsteuerung in den Sachgebieten in der Abteilung Markt und Integration

Die Stadt Solingen hatte in ihrem Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger im Kontext mit der Integrationsarbeit sechs Zielgruppen definiert. Hierdurch sollten einerseits die erforderlichen Spezifika der jeweiligen Zielgruppe im Hinblick auf die Gestaltung der Organisationsabläufe berücksichtigt werden, andererseits wurde damit der Organisationsaufbau strukturiert. Ziel war es, die Steuerung des Kommunalen Jobcenters zu erleichtern und die inhaltlichen Ausrichtungen in den Sachgebieten voneinander abzugrenzen.

Im Ergebnis organisierte sich die Abteilung Markt und Integration (59-2) in fünf Sachgebiete - ArbeitgeberTeam (AGT), Maßnahmenmanagement, Arbeitsberatung (2 Sachgebiete) und Team Jugend. Sachgebietsübergreifend stehen für besondere Themen Experten und Spezialisten zur Verfügung. Durch diese Organisationsstruktur sollten insbesondere folgende Vorteile erreicht werden:

- Ein klarer Aufgabenzuschnitt der einzelnen Sachgebiete erleichtert die Fokussierung auf den jeweiligen Schwerpunkt und erhöht damit sowohl die angestrebte Wirkung als auch die fachliche Sicherheit.
- Vertretungs- und Spätdienstregelungen werden verschlankt und Belastungsspitzen besser verteilt. Auch die Einarbeitung in ein Sachgebiet wird vereinfacht.
- Schnittstellen werden deutlicher erkennbar und das System damit flexibler und transparenter.
- Eine Anpassung an gesetzliche Neuerungen bzw. die Ausrichtung an geschäftspolitischen Zielen kann adressatengerechter kommuniziert werden. Die Steuerung der Abteilung wird vereinfacht.

Mit den Änderungen der Kundenstruktur im Laufe der Jahre kam es zuletzt zu Fehlentwicklungen bei den Betreuungszahlen. Insbesondere die Arbeitsberater/innen waren mit einer deutlich zu hohen Fallzahl konfrontiert. Um diesem Prozess entgegenzuwirken, ist für das Jahr 2018 eine Umsteuerung in den Sachgebieten der Abteilung Markt und Integration beabsichtigt. Die Weiterentwicklung des zielgruppenspezifischen Betreuungskonzeptes soll zu einer gleichmäßigen und einheitlichen Kundenbetreuung führen. Gleichzeitig ist es für alle Integrationsfachkräfte für das tägliche Beratungsgeschäft eine Orientierungshilfe und macht interne Prozesse des Kommunalen Jobcenters auch nach außen transparent und nachvollziehbar. Es versteht sich weiterhin als flexibles Konstrukt, das durch Erfahrung und Ideen bereichert und verbessert werden soll – ein lebendiger Prozess.

Wirkungserwartung

Verbesserung der Kundenkontaktdichte / Erhöhung der Integrationsquote

Die Umsetzung einer einheitlichen Kundenbetreuung und Implementierung innovativer und flexibler Aktivierungs- und Vermittlungsangebote führen sachgebietsübergreifend zu einer fairen Fallzahlverteilung für die Integrationsfachkräfte. Damit verbunden ist eine deutliche Verbesserung der Betreuungsschlüssel, die bis Mitte 2018 realisiert werden soll. Die Optimierung von Prozessen, Verfahren und Personaleinsatz generiert bessere Integrationsergebnisse.

2. Thema

Qualitätsverbesserung in der Kundenbetreuung U25

Aktivität

Umsetzung einer Jugendberufsagentur

Der Ausbildungsmarkt im Bergischen Städtedreieck ist schwierig und weist ein Missverhältnis zwischen Bewerberinnen/Bewerbern und offenen Ausbildungsstellen zu Lasten der Ausbildungsuchenden auf. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Ausbildungsvermittlung zur Pflichtleistung für die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende geworden. Die Agenturen für

Arbeit dürfen diese Dienstleistung nur noch für Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II erbringen, wenn ihnen die Ausbildungsvermittlung vom jeweiligen Träger der Grundversicherung für Arbeitsuchende übertragen wurde.

Das Kommunale Jobcenter Solingen betreut junge Menschen unter 25 Jahren in eigener Zuständigkeit und Verantwortung bei der Suche um eine betriebliche Ausbildungsstelle. Auch in der Vergangenheit basierte die Aufgabenerledigung auf engen Kooperationen mit den kommunalen Partnern, der Berufsberatung, der IHK und der Handwerkskammer. Um für ausbildungssuchende Jugendliche sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren zukünftig noch bessere Perspektiven zu entwickeln, haben die für die Betreuung junger Menschen am Übergang Schule – Beruf zuständigen Träger am 20. August 2017 durch die Gründung einer Jugendberufsagentur die Grundlage für eine aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit geschaffen.

Die Jugendberufsagentur bietet ein Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebot für junge Menschen an. Sie bündelt und strukturiert lokales Handeln des Kommunalen Jobcenters Solingen, des Stadtdienstes Jugend der Stadt Solingen und der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal. Die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII sollen in enger Abstimmung zwischen dem Kommunalen Jobcenter, dem Stadtdienst Jugend und der Agentur für Arbeit verzahnt angeboten werden.

Dabei werden beim Kommunalen Jobcenter folgende Aufgabenfelder im Mittelpunkt stehen:

- **Netzwerkarbeit**

Im Fokus der Arbeit des Teams Jugend steht die Integration arbeitsloser Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit. Ständig wachsende Kontakte in die Sozialräume hinein und zu den Netzwerkpartnern optimieren die Beratung für Jugendliche im SGB II-Bezug. Durch die zentrale Lage des Teams können enge Kontakte und abgestimmte Betreuungen in der Jugendberufsagentur gut geleistet werden. Im Beraterteam ist die Kontaktpflege mit wichtigen Netzwerkpartnern Querschnittsaufgabe für alle.

- **Prävention am Übergang-Schule-Beruf**

Durch präventive Arbeit am Übergang Schule-Beruf wird die Senkung der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen angestrebt. Intention ist es, eine hohe Betreuungsqualität für alle Personengruppen sicherzustellen und die Qualität insbesondere in der Schülerbetreu-

ung auch unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen zu intensivieren und somit eine Personengruppe, die eigentlich nach § 10 SGB II nicht aktiviert werden muss, besser zu erreichen. Hierbei soll es primär um die inhaltliche Arbeit gehen, wie Jugendliche an Berufswahl- und Ausbildungsreife herangeführt werden können. Dabei dürfen andere Personen jedoch nicht vernachlässigt werden. Die Integration in eine Erwerbstätigkeit oder eine berufliche Ausbildung steht immer im Vordergrund. Über die Sachgebietsleitung, die zugleich auch Mitglied der Kommunalen Koordination am Übergang-Schule-Beruf ist, ist das Team eng mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) verbunden. Ein zentrales gemeinsames Projekt ist die jährlich veranstaltete Ausbildungsmesse FORUM BERUF.

- **Aktivierung arbeitsloser Jugendlicher**

Arbeitslose Jugendliche werden mit einer hohen Kontaktdichte eingeladen und betreut. Neben den regelmäßigen Einladungen ist ein freier und unkomplizierter Zugang zur Beratungskraft, beispielsweise bei aktuellen Problemen und Fragestellungen, ein wesentlicher Aspekt für die erfolgreiche Aktivierung und Integration in Arbeit und Ausbildung. Das umfangreiche Angebot von Integrationsmaßnahmen wird unterstützend und möglichst im Einvernehmen mit dem Jugendlichen zu deren Aktivierung genutzt. Ausdruck erfolgreicher Aktivierungs- und Integrationsarbeit ist die monatlich ermittelte Integrationsquote.

Wirkungserwartung

Verbesserung der Integration jugendlicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Arbeit und Ausbildung

Mit der Schaffung der Jugendberufsagentur sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

1. erleichterter Zugang für alle Jugendliche zu den Dienstleistungsangeboten vom Kommunalen Jobcenter Solingen, Stadtdienst Jugend der Stadt Solingen und Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal, insbesondere für die Gruppe der sozial benachteiligten Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf,
2. Optimierung der Kommunikation und des Informationsaustausches zwischen den beteiligten Institutionen,
3. gemeinsame Maßnahmeplanung und
4. gemeinsame Fallberatung und -besprechung.

Es wird erwartet, dass sich so die Betreuung von jungen Menschen im SGB II grundlegend verbessert und ein erfolgreicherer Übergang in Ausbildung erreicht werden kann.

3. Thema

Qualitätsverbesserung in der Kundenbetreuung

Aktivität

Verbesserung der Aktivierungsquote und der Maßnahmenbesetzung

Zur Verbesserung der Aktivierungsquote und Maßnahmenbesetzung wird der Mitarbeiterqualifizierung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Ziel soll sein, die Integrationsfachkräfte zu motivieren und ihre Fähigkeiten auszuschöpfen, Beratung und Integration spürbar zu verbessern, Integrationsleistungen schnell und wirtschaftlich zu erbringen und so zu einer hohen Kundenzufriedenheit beizutragen. Ein modulares Qualifizierungsangebot und systematisierte und transparente Prozesse schaffen die Grundlage für eine auf die individuelle Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmte und wirkungsvolle Qualifizierung. Langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Vorbereitung und Durchführung von Schulungen einbezogen werden. Um den Herausforderungen des aktuellen Integrationsprogramms gerecht zu werden, sind insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, zu allgemeinen rechtlichen Grundlagen sowie zum Datenqualitätsmanagement geplant. Zur Unterstützung des Prozesses wird das Maßnahmenmanagement Schulungen zu Förderlogiken in Bezug auf lokale Angebote, Maßnahmen, Projekte und Qualifizierungen anbieten.

Zusätzlich soll ein optimiertes Informationsmanagement die Mitarbeitenden in der Integrationsarbeit bestmöglich unterstützen. Die künftige Informationsinfrastruktur soll auf die Unterstützung der Vermittlungs- und Zuweisungsprozesse hin angelegt sein. Die Informationen müssen geeignet aufbereitet werden. Notwendig sind dabei die Präzisierung des Informationsinhaltes und die Optimierung der Darstellungsform sowie des Zeitpunktes der Bereitstellung. Die Informationen müssen so gestaltet sein, dass sie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leicht zu überschauen sind und ggf. eine Wiedererkennungsfunktion erfüllt wird.

Weiterhin ist es erforderlich, die Verfahren hinsichtlich der Maßnahmenbetreuung wei-

terzuentwickeln. Eine qualifizierte Maßnahmenbetreuung fungiert als Verbindung zwischen Bildungsträgern, Kundinnen und Kunden und der Abteilung Markt und Integration. Sie kümmert sich zeitnah um sämtliche Anliegen der Maßnahmeteilnehmenden und des Bildungsträgers, die im Zusammenhang mit der Eingliederungsmaßnahme stehen. Ziel ist es, die Maßnahme für alle Beteiligten, Teilnehmende, Bildungsträger und Integrationsfachkräfte möglichst effektiv und effizient zu gestalten. Der Prozess wird durch die Mitarbeiter/innen des Maßnahmenmanagements begleitet. Neben der Durchführung von Schulungen werden auch Gruppeninformationen für die relevanten Zielgruppen zusammen mit den IFK und den Ansprechpartnerinnen und -partnern der Träger organisiert. Diese Form des Zusammentreffens (Meet and Greet) soll zunächst im Bereich der Arbeitsgelegenheiten erprobt werden. Zudem sollen die einzelnen Integrationsteams ein bis drei Teambesprechungen außerhalb der eigenen Räumlichkeiten bei einem Maßnahmeanbieter durchführen.

Wirkungserwartung

Erhöhung der Aktivierungsquote um 2 Prozentpunkte (NRW-weiter Durchschnitt)

Die Transparenz über die Angebote intern und extern und verbindlichere Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren (IFK/Teilnehmende /Träger) im Sinne des Förderns und Forderns verbessern die Zuweisungspraxis und tragen zur Erhöhung der Aktivierungsquote bei. Ebenso soll das „Meet and Greet“-Verfahren eine erhöhte Auslastung der Angebote herbeiführen.

Zur unterjährigen Nachhaltung bzw. Nachsteuerung sind monatliche Analysen – insbesondere der Besetzung der Maßnahmen und der Mittelbewirtschaftung - erforderlich. Für eine erfolgreiche Steuerung werden mit dem Team Maßnahmenmanagement folgende Kennzahlen ausgewertet:

Maßnahmenbesetzung: Ein monatlicher Abgleich zwischen geplanten und verfügbaren Förderangeboten und tatsächlicher Besetzung soll Aufschluss darüber geben, inwiefern ein Nachbesetzungsbedarf besteht bzw. ob es erforderlich ist, die Anzahl der Maßnahmenplätze zu erhöhen.

Eintritte: Durch einen regelmäßigen Abgleich zwischen den unterjährig geplanten Eintritten und den tatsächlich erfolgten Eintritten nach Förderangeboten wird der Bedarf an Ersatzmaßnahmen bzw. der Aufstockung vorhandener Maßnahmen ermittelt.

Mittelbewirtschaftung: Der Vergleich des aktuellen Bindungsstandes mit der unterjährigen Finanzplanung und die Betrachtung des unterjährigen Bindungsverlaufes führen zu einer Ermittlung des Volumens nicht mehr erforderlicher Bindungen (Freirechnung) und einer entsprechenden Neuplanung.

Ausgaben: Zur Verfolgung des Ausgabenverlaufes ist ein regelmäßiger Vergleich der aktuellen Ausgaben mit den Sollwerten erforderlich.

Im Rahmen einer Fachaufsicht erheben die Sachgebietsleitungen für ihr Team aus der Fachanwendung die Daten zum Besetzungsstand und zum Zugang der in der Auswertungsmatrix genannten Instrumente sowie Fehlbuchungen und berichten die Ergebnisse monatlich zum Stichtag an die Abteilungsleitung. Die Beratung erfolgt für Einzelergebnisse im Quartalsgespräch mit der Abteilungsleitung auf der Grundlage der Fachaufsicht-Matrix und monatlich für das Jobcenter in der SGL-Besprechung

4. Thema

Qualitätsverbesserung in der Kundenbetreuung

Aktivität

Implementierung eines Konzeptes für eigenständige Dienstleistungen (Selbstvornahme) im Jobcenter Solingen

Die Erfahrungen der Vergangenheit in den Jobcentern haben gezeigt, dass für bestimmte Personengruppen weder die klassische Einzelberatungs- und Vermittlungstätigkeit des Jobcenters noch die gängigen Aktivierungsmaßnahmen der Träger zu befriedigenden Ergebnissen führen. Eine Alternative dazu sind Aktivierungsmaßnahmen, die das Jobcenter in eigener Trägerschaft durchführt.

Nach der Zustimmung der kommunalen Gremien (örtlicher Beirat und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung) im 3. Quartal 2017 wird im Jahr 2018 die Durchführung von Inhouse-Maßnahmen (Selbstvornahme) vorbereitet. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen und einen gesicherten Erfolg zu erreichen, bedarf es einer strukturellen, personellen, verwaltungstechni-

schen und städtienübergreifenden Vorarbeit. Dieser Prozess soll mit einer Zulassung als Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) im Jahr 2018 angestoßen werden, damit dann zum Ende des Jahres bzw. zu Beginn des Jahres 2019 tatsächlich auch erste Maßnahmen umgesetzt werden können.

Wirkungserwartung

Erhöhung der nachhaltigen Integrationen/Erhöhung des Anteils an abschlussorientierten Weiterbildungen

Für ausgewählte Personenkreise sollen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in eigener Trägerschaft die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erhöhen. Die hier betreuten Zielgruppen – insbesondere marktnahe Neukundinnen und Neukunden und erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Qualifizierungsbedarfen - sollen von der Nahtlosigkeit der Aktivierungsangebote, einer erhöhten Flexibilität in der Kundenbetreuung, der Nutzung einer einheitlichen Datenbank, beschleunigter interner Prozesse und einer engen Verzahnung mit dem ArbeitgeberTeam des Jobcenters profitieren. Die Maßnahmen orientieren sich an der Entwicklung des Arbeitsmarktes und wirken sich durch den engen Betreuungsschlüssel positiv auf die Nachhaltigkeit der Integrationen aus. FbW-Losten und Lotsinnen sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Qualifizierungspotenzial bei der Suche nach einer geeigneten beruflichen Qualifizierungsmaßnahme unterstützen, sie während der Qualifizierung begleiten, um Abbrüche zu verhindern, und den Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorbereiten.

C. Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

Geflüchtete mit Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in Solingen sowohl leistungs- als auch integrationsseitig durch den Fachbereich Migration des Kommunalen Jobcenters beraten.

In den Kulturen der Geflüchteten spielt eine fachlich-persönliche Beziehung eine wichtige Rolle. Auch für die Beratung ist es auf Grund der engeren familiären Bindungen förderlich, über die gesamte Familienkonstellation Bescheid zu wissen. Daher sind im Fachbereich Migration jeweils eine Fachkraft aus dem Bereich Leistungsgewährung und eine IFK für eine gesamte Bedarfsgemeinschaft zuständig. Die alters- und profillagenorientierte Beratung ist hier aufgehoben.

Das Kommunale Jobcenter Solingen arbeitet bereits seit Jahren eng mit den vom BAMF zugelassenen Sprachkursträgern zusammen. Die Planung der Sprachkurse erfolgt eben-

falls in enger Abstimmung zwischen dem Jobcenter und den Sprachkursträgern, um bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen. Dies führt dazu, dass Wartezeiten auf Sprachkursbesuche in Solingen auf ein organisatorisches Maß beschränkt bleiben. Trotz der aktuell noch nicht bewilligten Zulassungen der DeuFöV-Träger für das Jahr 2018 hat das Kommunale Jobcenter Solingen auf Basis der bisher zugelassen Träger bereits eine Jahresplanung für 2018 vorgenommen.

1. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Vermittlung von Grundlagen zu gesamtgesellschaftlichen Themen wie Schul- und Berufsbildung, ärztliche Versorgung, Gebrauch der Heizung sowie Wasserverbrauch oder auch zu SGB-II-spezifischen Themen wie Anmietung von Wohnraum, Ortsabwesenheit, Arbeitsaufnahme, Sprachförderung und Qualifizierung.

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

Es soll sukzessive ein Auf- bzw. Ausbau an verbindlichen Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen erfolgen. Zudem sollen Checklisten und verschriftlichte Kurzinformationen in einfacher Sprache erstellt werden. Diese sollen ebenfalls in arabischer Sprache vorliegen.

2. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Heranführung der Kundinnen und Kunden an Kinderbetreuungsangebote und Optimierung der Zusteuerung zu Kinderbetreuungsangeboten. Als Herausforderung stellt sich die Bereitstellung von Kinderbetreuung vor allem für Familien mit mehreren zu betreuenden Kindern dar.

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

Erhebung und Auflistung der zur Verfügung stehenden Angebote. Bekanntmachung der Angebote an die Zielgruppe. Bereitstellung der Informationen in einfacher Sprache und in arabischer Übersetzung. Austausch mit den relevanten Akteuren zum Thema Kinderbetreuung mit dem Ziel nach erweiterten Betreuungsmöglichkeiten, bspw. bei Wunsch nach einem Sprachkursbesuch.

3. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Aufrechterhaltung des Sprachniveaus zwischen einzelnen Kursen sowie der anschließenden Qualifizierung. Bei festgestellten Bedarfen im psychosozialen Bereich findet häufiger auf Grund von Unkenntnis der Ratsuchenden keine ausreichende Versorgung bzw. Unterstützung statt.

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

Erarbeitung und Umsetzung von Förderketten mit dem Ziel einer möglichst lückenlosen Förderung einerseits im sprachlichen bzw. qualifizierenden Bereich, andererseits in gesamtgesellschaftlichen Bereichen wie Gesundheitsförderung, Gewalt, Bildung.

D. Weiterentwicklung interner Prozesse; Ausschöpfung interner Verbesserungspotentiale

1. Internes Potential

Prozessoptimierung

Weiterentwicklung im Jahr 2018

Digitalisierung

Die elektronische Kommunikation zwischen Bürgerinnen/Bürgern und Behörden wurde zum 01.07.2014 mit dem E-Government-Gesetz legitimiert. Es verpflichtet alle Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, elektronische Dokumente entgegenzunehmen.

Durch den technischen und digitalen Fortschritt ist eine Veränderung und Anpassung der Prozesse im Verwaltungshandeln unvermeidbar. Diese Entwicklung führt dazu, dass die bisherige analoge Bearbeitung der Kundenanliegen, Dokumentation der Verwaltungsvorgänge und Archivierung der Akten in Papierform ein Umdenken in Richtung elektronische Akte erfordert. Das kommunale Jobcenter Solingen wird im Jahr 2018 die Einführung der E-Akte systematisch vorbereiten: Es werden organisatorische und technische Voraussetzungen geschaffen und Fachverfahren eingeführt, die die gesetzlichen Anforderungen einer ordnungsgemäßen Aktenführung erfüllen. Auf Grundlage dieser Vorbereitungsmaßnahmen kann im Jahr 2019 die E-Akte eingeführt werden.

2. Internes Potential

Prozessoptimierung

Weiterentwicklung im Jahr 2018

Interne Zusammenarbeit

Ein weiteres Handlungsfeld ist die Verbesserung der Kommunikation und der Prozessqualität durch die Bearbeitung der Schnittstellen zwischen den Integrationsteams und der Leistungsgewährung. Positive Wirkungen sind in diesem Zusammenhang durch die Einführung gemeinsam entwickelter Verfahren zu erwarten.

3. Internes Potential

Personalentwicklung / Werte und Kultur der Zusammenarbeit
--

Weiterentwicklung im Jahr 2018

Supervisionsprozess

Der im Jahr 2017 gestartete Supervisionsprozess im kommunalen Jobcenter Solingen soll im Jahr 2018 auf weiterentwickeltem Niveau fortgeführt werden.

Die Supervision greift das Miteinander abteilungsübergreifend auf. Die Arbeit in themen- und fachbezogenen Mischteams soll zu einer Entwicklung der Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortlichkeit bei den Mitarbeitenden beitragen. Der Prozess unterstützt die Motivation der Mitarbeitenden und erhöht ihre Zufriedenheit im Arbeitskontext.

Durch eigene Veranstaltungen sollen insbesondere auch die Sachgebietsleitungen, die eine Schlüsselposition im operativen Geschäft einnehmen, in ihrer Rolle gestärkt werden, ihre Potenziale erkennen und Möglichkeiten für die eigene Weiterentwicklung erhalten.

**E. Anhang: Ziele und Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018
in NRW (*unter E sind keine Eintragungen vorzunehmen*)**

1. Gesetzliche Ziele

- 1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- 1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbsarbeit
- 1.3 Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

2. Schwerpunkte der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2018 in NRW

- 2.1 Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren, Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen
- 2.2 Veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und wachsenden Bedarfen der Wirtschaft begegnen
- 2.3 Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung gestalten
- 2.4 Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern
- 2.5 Integrationschancen von Erziehenden erhöhen
- 2.6 Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung

3. Querschnittsthemen der Steuerung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2018 in NRW

1.1 Erbringung kommunaler Leistungen nach § 16 a SGB II

1.2 Ausschöpfung interner Potentiale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse

1.3 Ausschöpfung EGT/VWT